

Amtliche Bekanntmachung Nr. 91/2026 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist

I.

Entgeltordnung der Gemeinde für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Wrist

Gemäß § 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang des Landes Schleswig-Holstein, sowie der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Wrist auf ihrer Sitzung am 04.06.2026 eine Richtlinie zum Offenen Ganztag an der Grundschule Wrist sowie folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Betreuung außerhalb des Unterrichts (montags bis freitags von 07:45 – 15:45 Uhr)

- (1) Für die Nutzung der Betreuung und der Hausaufgabenbetreuung an fünf Tagen/Woche ist ein monatliches Entgelt in Höhe von 135,00 € pro Kind zu zahlen.
- (2) Das Entgelt wird auch bei Inanspruchnahme eines geringeren Betreuungsbedarfes am Tag in voller Höhe fällig.
- (3) Pro Schulhalbjahr sind für die Betreuung und die Hausaufgabenbetreuung sechs Monatsentgelte zu bezahlen. Im ersten Schulhalbjahr werden die Entgelte für die Monate August bis Januar des Folgejahres und im zweiten Schulhalbjahr für die Monate Februar bis Juli jeweils im Voraus am 3. des jeweiligen Monats fällig.
- (4) Für anteilige Monate wird der Elternbeitrag tagesgenau abgerechnet.
- (5) Für die Teilnahme an Kursen fallen keine Entgelte an.

§ 2

- (1) In den monatlichen Entgelten ist eine Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag enthalten.
- (2) Die Kosten für das Mittagessen und Materialkosten für Kurse sind in den in § 1 genannten Entgelten nicht enthalten. Sie können gesondert festgesetzt werden.
- (3) Die Zahlung des Entgeltes erfolgt in der Regel bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftverfahrens.
- (4) Die Entgelte sind auch für die Ferienzeiten zu zahlen.

§ 3

- (1) Gem. § 7 KiTaG i. V. m. der Richtlinie des Kreises Steinburg kann eine einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung oder eine soziale Ermäßigung der Entgelte auf Antrag gewährt werden. Die Anträge sind bei der zuständigen Fachabteilung des Amtes Kellinghusen zu stellen.
- (2) Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2026 in Kraft.

Wrist, den 04.06.2026

Manfred Bube
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Richtlinie für die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Wrist wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 25.06.2026
gez. Carsten Fürst
Stellvertretender Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 26.06.2026.